



LISC-2010 (Linzer Inline- und Speedskating Club 2010)

ZVR-Nr: 995925294

Vereinsnummer 300602

Obmann Gustav Sick

Wallseerstraße 35, A-4020 Linz



offizielle Ausschreibung

Finale

OÖ Cup 2017

am 26. August 2017

**Im Rahmen des 12. Bad Leonfeldner
Weichselbaumer Stadtkriteriums**

Veranstalter:	OÖRSV
Durchführender Verein:	Linzer Inline- und Speedskating Club – 2010 (LISC-2010) 4020 Linz, Wallseestraße 35
Rennleitung:	Gustav Sick (LISC-2010)
Termin:	Samstag 26.08.2017, 17:00Uhr (Einfahren auf der Strecke um 16:45 möglich)
Ort:	Stadtplatz Bad Leonfelden, Oberösterreich
Strecke:	Rundenlänge: 900 m Verlauf: Hauptplatz – Kreisverkehr Böhmertor – südliche Ringstraße – Linzer Straße – Hauptplatz
Gefahrenstelle:	Die Linkskurve beim Kreisverkehr am Böhmertor hängt leicht nach außen. Zuvor geht es leicht bergab.
Distanzen:	Kadetten (02/03), Jun.B bis AK - 12 Runden (10.800 m) Schüler A Jg 04/05 - 5 Runden (4.500 m) Schüler B Jg 06/07 - 3 Runden (2.700 m)



LISC-2010 (Linzer Inline- und Speedskating Club 2010)

ZVR-Nr: 995925294

Vereinsnummer 300602

Obmann Gustav Sick

Wallseerstraße 35, A-4020 Linz

-
- Tagessieger: Ehrung der ersten 3 aus Schüler A, Schüler B, Kadetten, Jun.B bis AK
- Sieger OÖ-Cup:** Geldpreise für die ersten 3 Damen und Herren
(Kremsmünster, Linz, Bad Leonfelden)
1.Platz Euro 70,--; 2.Platz Euro 50,-- und 3.Platz Euro 30,--
- Teilnehmer: Startberechtigt sind Personen der angeführten Altersklassen unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen.
- DIE TEILNAHME OHNE HELM IST AUSNAHMSLOS VERBOTEN!**
- Anmeldung: Unter Angabe von Name, Geschlecht, Geburtsjahr, Verein und Altersklasse mittels E-Mail an Gustav Sick: lisc-2010@gmx.at
Gültig ist die Meldung nach Bezahlung der Nenngebühr.
- Nennschluss: **18.08.2017**
Nachnennung vor Ort bis 1 Std. vor Start möglich!
Bei Abmeldung nach Nennschluss erfolgt keine Rückerstattung der Nenngebühr.
- Nenngebühr: Schüler A und B € 7,-- (incl. Chipmiete)
Kadetten (02/03), Jun B bis AK € 15,-- (incl. Chipmiete)
- Nachmeldung Schüler A und B zuzüglich € 3,--, Kadetten (02/03), Jun.B bis AK zuzüglich € 5,--.
- Bankverbindung: Oberbank Linz-Harbach
IBAN: AT501500000771372505
BIC: OBKLAT2L
LISC-2010
- Zeitnehmung: Sportzeitnehmung.at, Michael Frei
- Startnummernausgabe: bis 1 Std. vor Start, bei Sparkasse am Hauptplatz Bad Leonfelden
- Kampfgericht: wird vom ÖRSV gestellt
- Durchführung: Die Veranstaltung wird nach der derzeit gültigen Sportordnung des ÖRSV der Sparte Inline Speedskating/Rollschnelllauf und den CERS-CEC Sports Rules 2016 (Speed Roller Skating Track/Road/Marathon) durchgeführt.
- Proteste: Werden vom Schiedsrichter entgegengenommen und müssen schriftlich eingebracht werden bei einer Protestgebühr von € 70,--. Protestzeit 20 Minuten nach offiziellem Aushang des Resultates.
- Haftung: Für die Beschaffenheit der Lauffläche, und die sich daraus für die Läuferinnen und Funktionäre ergebenden Gefahren, übernehmen weder der Veranstalter noch der durchführende Verein noch die Rennleitung die Haftung. Mit ihrer Anmeldung erkennen die Teilnehmer den



LISC-2010 (Linzer Inline- und Speedskating Club 2010)

ZVR-Nr: 995925294

Vereinsnummer 300602

Obmann Gustav Sick

Wallseerstraße 35, A-4020 Linz

Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Sie erklären, dass sie für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert haben, körperlich gesund sind und ihre Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde. Jedwede, wie auch immer gearteten Bild-, Ton- und Videoaufnahmen der Veranstaltung von Dritten dürfen vom Veranstalter und von beauftragten Unternehmen ohne Rücksprache jederzeit und unentgeltlich verwendet werden.

Antidopingregeln: Nach den Richtlinien des österreichischen Anti-Dopinggesetzes, gültig ab dem 1.7.2007 (BGBl. I Nr. 30/2007), inkl. Novelle vom 8.8.2008 (BGBl. I Nr. 115/2008) können Anti-Doping-Kontrollen durchgeführt werden.

LäuferInnen werden nicht zum Start zugelassen, wenn sie:

- wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind;
- nicht gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn gemeldet haben;
- in den ersten sechs Monaten nach Meldung des Wiederbeginns der aktiven Laufbahn gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 sind.

Die Sportler sind verpflichtet, die Bestimmungen gemäß § 19 Abs. 1 Z 1, 3, 6 bis 8 anzuerkennen.

Weiter Informationen sind Online auf der Homepage der NADA Austria (www.nada.at) oder des Sportministeriums (www.sportministerium.at) unter dem Thema „Anti-Doping“ abrufbar.

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme, für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung unter E-Mail: **lisc-2010@gmx.at**

Mit sportlichen Grüßen

Gustav Sick
Obmann LISC-2010
LISC-2010
www.lisc-2010.at

Karin Wachswender
Vizepräsidentin ÖRSV
KR-Obfrau ÖRSV-ISS

Rosemarie Jachs
Präsidentin ÖÖRV